

Umweltinstitut

Vorarlberg

Bregenz, am 25.03.2009

Planet pure
Lochauerstraße 2
6912 Hörbranz

PRÜFBERICHT

Gegenstand (laut Einreicher): Himalaya Kristallsalz

U-Zahl: 000319 / 2009
Eingelangt am: 11.03.2009
Einreichverpackung: Originalverpackung unverletzt

Prüfverantwortlicher Dr. Rieger

Hinweis für private Einreicher: Ohne Einspruch innerhalb von 14 Tagen werden die dem Untersuchungszeugnis zugrunde liegenden Proben nach weiteren 14 Tagen entsorgt.

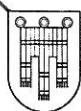
U-Zahl: 000319 / 2009
Seite 1 von 3



Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Bereich Lebensmittelsicherheit
Montfortstraße 4 A-6901 Bregenz Tel: +43(0)5574/511-42099 Fax: +43(0)5574/511-42095
E-Mail: umweltinstitut@vorarlberg.at www.vorarlberg.at/umweltinstitut DVR 0611069 ATU 36867707

Untersuchungszeugnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Sofern sie einem von vornherein unbegrenzten Personenkreis als Ausweis dienen, unterliegen sie der Gebührenpflicht im Sinne des § 14 T P. 14 des Gebührengesetzes 1957 in seiner derzeit geltenden Fassung. Dieser Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung der Prüfstelle nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

GZ 92714/635-IX/2/98



BEFUND

Untersuchungsbeginn: 11.03.2009

Verpackung

Bezeichnung laut Probe	Himalaya Kristallsalz;
Anzahl der Packungen	1;
Art der Verpackung	farbloses, Einmachglas mit Metallklammerverschluss und bedruckter Etikette;
Gesamtgewicht	1706g;

Probenbeschreibung u. Organoleptik

Aussehen	hellrotes Granulat;
Geruch	neutral;
Geschmack	salzig;

Zusammensetzung

Asche	99.5 Gew. %
Gravimetrie, Veraschung 550°C	
Trockensubstanz	99.9 Gew. %
Gravimetrie, Trocknung 102°C	

Siebanalyse

Zusätzliche Analysen nicht akkreditiert	Korngröße 0 - 0,125mm: 12,2 %
.	Korngröße 0,18 - 0,71mm: 85,2 %
.	Korngröße 1,0 - 1,4mm: 2,6 %

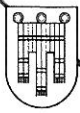
Dr. Rieger Karl e.h.

U-Zahl: 000319 / 2009
Seite 2 von 3



Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Bereich Lebensmittelsicherheit
Montfortstraße 4 A-6901 Bregenz Tel: +43(0)5574/511-42099 Fax: +43(0)5574/511-42095
E-Mail: umweltinstitut@vorarlberg.at www.vorarlberg.at/umweltinstitut DVR 0611069 ATU 36867707

Untersuchungszeugnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Sofern sie einem von vornherein unbegrenzten Personenkreis als Ausweis dienen, unterliegen sie der Gebührenpflicht im Sinne des § 14 T.P. 14 des Gebührengesetzes 1957 in seiner derzeit geltenden Fassung. Dieser Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung der Prüfstelle nicht auszugsweise vervielfältigt werden.
GZ 92714/635-IX/2/98



Umweltinstitut

Vorarlberg

GUTACHTEN

Vorgelegt wurde eine Probe "Himalaya Kristallsalz" mit einem Prüfbericht der Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg (Prüfbericht 0707051-001 vom 25.09.2007) der allerdings einen maschineschriebenen Zusatz aufweist, sowie einem Health Certificate, ausgestellt von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg.

Nach dem vorliegenden Befund ist die Probe "Himalaya Kristallsalz" für den menschlichen Verzehr geeignet. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen in Verbindung mit den durchgeführten Untersuchungen ist das Erzeugnis hinsichtlich der Zusammensetzung in Österreich verkehrsfähig.

Untersuchungskosten: € 104.00



Dieses Gutachten darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung weitergegeben oder veröffentlicht werden. Soll dies auszugsweise oder in verkürzter Fassung geschehen, so ist vorher die schriftliche Genehmigung des Umweltinstitutes in Bregenz einzuholen.

U-Zahl: 000319 / 2009
Seite 3 von 3

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Bereich Lebensmittelsicherheit
Montfortstraße 4 A-6901 Bregenz Tel: +43(0)5574/511-42099 Fax: +43(0)5574/511-42095
E-Mail: umweltinstitut@vorarlberg.at www.vorarlberg.at/umweltinstitut DVR 0611069 ATU 36867707

Untersuchungszeugnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Sofern sie einem von vornherein unbegrenzten Personenkreis als Ausweis dienen, unterliegen sie der Gebührenpflicht im Sinne des § 14 T P 14 des Gebührengesetzes 1957 in seiner derzeit geltenden Fassung. Dieser Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung der Prüfstelle nicht auszugsweise vervielfältigt werden.